

Das grundlegende Prinzip:

- **Jede*r Schüler*in hat das Recht, ungestört zu lernen!**
- **Jede*r Lehrer*in hat das Recht, ungestört zu unterrichten!**
- **Jede*r muss stets die Rechte des Anderen respektieren!**

Wir haben den Reflexionsraum als Kooperationsangebot von Seiten der Schule an unsere Schüler*innen ins Leben gerufen und verstehen ihn nicht als „strafende Instanz“.

Deshalb wünschen wir uns von unseren Schüler*innen ehrliche (nicht vorgetäuschte) Kooperationsabsichten.

Es gelten grundsätzlich die in der Hausordnung festgelegten Verhaltensregeln an unserer Schule.

Die Öffnungszeiten:

Der Reflexionsraum (Raum C 216) ist in der Regel täglich von der 2. bis zur 7. Schulstunde geöffnet.

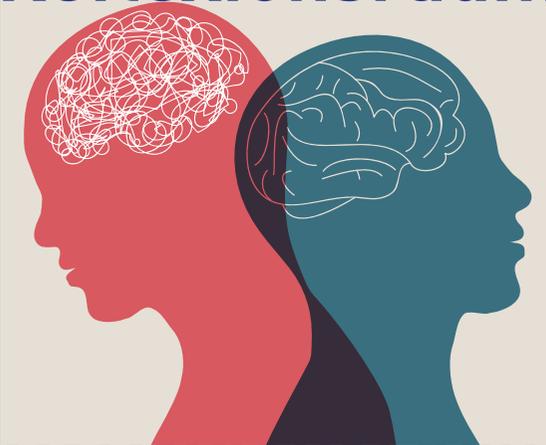
Das Team im Reflexionsraum:

Für weitere Fragen stehen Ihnen **Frau Höpfner, Herr Hövelmann, Frau Neuser** und **Frau Zirbel** sowie das Team im Reflexionsraum zur Verfügung.



**ALLGEMEINGEWERBE,
HAUSWIRTSCHAFT
UND SOZIALPÄDAGOGIK**

Der Reflexionsraum



Reflexionsraum

**Ein Kooperationsangebot
für ein respektvolles Miteinander
im schulischen Alltag**

**BERUFSKOLLEG AHS
DES KREISES SIEGEN-WITTGENSTEIN**

Fischbacherbergstraße 17
57072 Siegen

Tel.: 0271 23667-0
Fax: 0271 23667-166

E-Mail: info@berufskolleg-ahs.nrw.schule
Web: www.berufskolleg-ahs.de

Der Reflexionsraum bietet Schüler*innen die Möglichkeit,

- die aufgetretene Situation aus der eigenen Sicht zu schildern.
- über das Gespräch mit einer neutralen Person Einsichten zum eigenen Verhalten und zum Verhalten der Lehrkraft zu gewinnen.
- zu entdecken, wie sie in einer solchen Situation alternativ handeln können.
- zu entwickeln, wie sie im Falle einer empfundenen Ungerechtigkeit eigenverantwortlich handeln können, ohne sich selbst und anderen zu schaden.
- Lernschwierigkeiten zu entdecken und anzugehen.
- mit der betroffenen Lehrkraft noch einmal über die Situation zu sprechen, um Klarheit zu gewinnen.
- in einer störungsfreien Unterrichts Atmosphäre zu lernen.
- in Krisensituationen eine selbst gewählte Auszeit zu nehmen.
- der Vermittlung zu anderen Beratungsangeboten an der Schule.
- Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten bzw. sich auf Prüfungen und Klassenarbeiten/Klausuren vorzubereiten.

Der Ablauf eines Besuchs im Reflexionsraum:

Mögliche Gründe für einen Reflexionsraumbesuch:

- Störung im Unterricht, z.B. unaufgefordertes Reden
- Handynutzung
- Verspätetes Erscheinen zum Unterricht
- Vergessene Unterlagen, Arbeitsmittel, Hausaufgaben, etc.
- Rauchen auf dem Schulgelände
- Selbst gewählte Auszeit
- Nacharbeit von Unterrichtsinhalten bzw. Vorbereitung auf Unterricht, Klassenarbeit/Klausur, Prüfung

Die hier beispielhaft genannten Gründe führen dazu, dass der- oder diejenige den Unterricht verlässt und den Reflexionsraum besucht. Von der unterrichtenden Lehrperson erhält die oder der Schüler*in dazu einen sogenannten **Laufzettel**, der im Reflexionsraum abzugeben ist.

Im Reflexionsraum stehen geschulte Lehrkräfte sowie der Schulsozialarbeiter für die Betreuung der Schülerin bzw. des Schülers zur Verfügung, um die Gründe für die Unterrichtsstörung aufzuarbeiten, oder bei einer Auszeit beratend tätig zu sein.

Nach diesem Gespräch dokumentiert die oder der Schüler*in in einem **Rückkehrplan** was passiert ist und wie zukünftig das eigene Verhalten verändert werden kann, ohne die Rechte anderer zu missachten.

Wenn der Plan aussagekräftig und nachvollziehbar ist, geht die oder der Schüler*in zurück in die Klasse und bespricht den Rückkehrplan mit der Fachlehrkraft, bei der der Unterricht verlassen wurde. Der Reflexionsraumbesuch findet nur in der Unterrichtszeit der jeweiligen Fachlehrkraft statt.

Der verpasste Unterrichtsstoff muss nachgearbeitet werden und es können verschiedene pädagogische Maßnahmen mit dem oder der Schüler*in vereinbart werden.

Konsequenzen aus den Besuchen im Reflexionsraum:

- **Nach dem 3. Reflexionsraumbesuch** erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigten/die oder der Schüler*in bzw. der Ausbildungsbetrieb eine schriftliche Mitteilung über das Fehlverhalten.
- **Ab dem 5. Reflexionsraumbesuch** entscheidet die Klassenleitung, eine Teillehrerkonferenz oder die Schulleitung über mögliche Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen. Es findet ein Gespräch mit dem Schulsozialarbeiter statt.
- **Auszeitbesuche** werden nicht gezählt.

Die „Besuchsdaten“ beziehen sich nicht auf ein Schuljahr, sondern auf die gesamte Schulzeit in einem Bildungsgang an unserem Berufskolleg, um die Fortschritte beim „Eigenverantwortlichen Lernen“ besser verfolgen zu können.

